

Begründung

1 Zielstellung/Randbedingungen

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den Heideweg zwischen Fontanestraße und Waidmannsweg in den Jahren 2016 - 2018 grundhaft zu erneuern. Geplant ist, zunächst im Zuge der ersten Teilmaßnahme in den Jahren 2016 und 2017 den Abschnitt des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße zu realisieren. Dabei soll die Umsetzung des Abschnitts Waidmannsweg bis Brandenburgische Straße 2016 und der Abschnitt Brandenburgische Straße bis Waldstraße 2017 erfolgen.

Der Heideweg wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße/Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient der Heideweg der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Die Straßenhierarchie wurde im Rahmen der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 beschlossen (BV00191/2010 vom 10.11.2010).

Die Erforderlichkeit der grundhaften Erneuerung ergibt sich aus folgenden Fakten:

- Die Gehwege des Heideweges sind in einem maroden und defekten Zustand.
- Die Fahrbahn in diesem Abschnitt ist ebenfalls in einem schlechten Zustand (u.a. viele Flickstellen, Risse, Ausmagerungen im Asphalt, Unebenheiten, Aufwerfungen von Baumwurzeln insbesondere am Fahrbahnrand). Sie weist weiter keinen den Regeln der Technik entsprechenden Aufbau auf (So fehlt beispielsweise im Abschnitt zwischen Waidmannsweg und Brandenburgischer Straße die Schottertragschicht komplett bei ca. 15 cm Asphaltaufbau. Der Abschnitt zwischen Brandenburgischer Straße und Waldstraße ist lediglich mittels einer ca. 3 cm starken Asphalttränkdecke auf ca. 10 cm Schottertragschicht befestigt.).

U.a. aufgrund des beschriebenen Zustands der Fahrbahn und der Nebenanlagen kann mit dem Ziel einer dauerhaften Verbesserung der Situation die Umsetzung nur im Zuge einer grundhaften Erneuerung erfolgen. In Abhängigkeit der vorhandenen Bestandshöhen und zum Schutz des Baumbestandes erfolgt dieser teilweise im Hocheinbau.

Parallel zur grundhaften Erneuerung wird die OWA GmbH die Trinkwasserhauptleitung einschließlich der Hausanschlüsse in diesem Bereich neu verlegen. Gleichzeitig soll auch die Sanierung des Abwasserkanales durch den Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf im Heideweg mittels punktueller Aufbrüche (Tagesbaustellen) abgeschlossen werden.

Wesentliches bei der Baumaßnahme zu berücksichtigendes Ziel ist die Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelbereich sowie der Erhalt der vorhandenen geschützten Allee.

2 Planungskonzept der Verkehrsanlage

2.1 Geometrie und Baumschutz

Planungsgrundlage für die Gestaltung des Heideweges im Abschnitt zwischen Waidmannsweg und Waldstraße bilden die Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet aus dem Jahr 2000. Unter Berücksichtigung des Grundzieles des „Baumschutzes“ wird jedoch abweichend von den Gestaltungsstandards auf die Errichtung beidseitiger Gehwege verzichtet.

In Auswertung der bereits geführten Diskussionen mit den Stadtverordneten sowie der frühzeitigen Bürgerinformation vom 08.12.2015 ist für den Abschnitt des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (insbesondere Baumbestand) und unter Anwendung der maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) folgender Ausbau vorgesehen:

- Mittig zwischen den beiden Baumreihen wird eine Fahrbahn in einer Gesamtbreite von ca. 5,55 m angelegt. Diese Fahrbahn wird zur Unterstützung des Tempo 30-Zonen-Charakters analog der Straßen im Umfeld (Waidmannsweg, Am Waldrand) so gegliedert, dass sich beidseitig dem mittig angelegten ca. 3,55 m breiten Asphaltband 1,00 m breite Pflasterstreifen anschließen.

Der Ausbau mit einer Breite von 5,55 m stellt zum einen sicher, dass die Hochborde einschließlich Betonrückenstütze regelkonform eingebaut werden können, ohne in den Wurzelbestand der vorhandenen Bäume eingreifen zu müssen. Zum anderen gewährleistet die Ausbaubreite von 5,55 m, dass auch bei einseitigem Parken eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m verbleibt.

- Das auf der befestigten Verkehrsfläche anfallende Oberflächenwasser wird über die seitlichen Grünstreifen zur Versickerung in Sickermulden abgeleitet. Die Sickermulden werden durch auf Lücke gesetzte Hochborde vor Befahren geschützt.

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt zu zwei Grundstücken ist die Fällung von 2 Alleebäumen erforderlich. Weitere ca. 11 Alleebäume stehen sehr dicht am Hochbord und haben diesen sowie die angrenzende Fahrbahnbefestigung angehoben. An diesen Bäumen werden Wurzeln unter der Fahrbahn vermutet, deren Schutz durch den Einbau überfahrbarer Wurzelbrücken bzw. ggf. durch Einengungen der Fahrbahn im Pflasterstreifen gewährleistet werden soll. Parallel dazu sind Schnittmaßnahmen im Kronenbereich erforderlich. Im ungünstigsten Fall kann auch eine Fällung erforderlich sein.

Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel, welches die anordnende Behörde für die Beschilderungen im Landkreis ist, wurde eine einseitige Beschilderung im Heideweg mit einem eingeschränkten Halteverbot in Aussicht gestellt.

2.2 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die 5,55 m breite Fahrbahn wird als Anliegerstraße in der Belastungsklasse 1,0 gemäß **Anlage 2.3** ausgebaut.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mittig in einer Breite von ca. 3,55 m in Asphalt und daran angrenzenden beidseitigen Pflasterstreifen in einer Breite von ca. 1,00 m. Die Pflasterstreifen in der Fahrbahn sowie die Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken werden in Betonsteinpflaster 20/10 cm, Farbe Grau, ausgeführt.

Die Anbindungen der in den Heideweg einmündenden Straßen werden analog der bereits im Wohngebiet neuangelegten Einmündungen (u.a. Am Waldrand, Waidmannsweg) in Betonsteinpflaster (rot) gestaltet. Der Pflasterereinbau erfolgt höhengleich zum Asphalt. Mit der Pflasterung der Einmündungs- / Kreuzungsbereiche wird der Charakter der Tempo 30-Zone sowie die Gleichrangigkeit der einmündenden Straßen verdeutlicht.

2.3 Entwässerung der Straße

Im Heideweg zwischen Waidmannsweg und Waldstraße existieren keine Regenwasserkä-näle und nur teilweise Versickerungsanlagen. Im Zuge der grundhaften Erneuerung ist daher sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufnahme des auf der Fahrbahn anfallenden Oberflächenwassers sichergestellt wird.

Vorgesehen ist, die Fahrbahnflächen in den unbefestigten Grünbereich zwischen der Fahrbahn und den Grundstücken zu entwässern. Dies wird gewährleistet, indem das Niederschlagswasser auf den Verkehrsflächen durch ein Quergefälle der Fahrbahnoberfläche in Richtung der Hochborde geleitet wird. Über Bordlücken kann sich das auf der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser flächig in den unbefestigten Seitenbereichen verteilen und versickert über die belebte Bodenzone.

2.4 Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Heidewege wurde 1997 erneuert und besteht aus Mastansatzleuchten mit 70 Watt Natriumdampflampen. Diese befinden sich an verzinkten konischen Stahlmasten (6,0 m) mit Ausleger (1,0 m) und sind einseitig angeordnet.

Im Zuge der Maßnahmen werden der Zustand des Stromkabels und der Masten überprüft und die Leuchenaufsätze durch neue Aufsätze mit energieeffizienter LED-Technik ersetzt.

3 Pflanz- und Saatflächen

In die entstehenden Grünflächen zwischen der Fahrbahn und den Grundstücken soll nur sanft eingegriffen werden, um Schäden an den Baumwurzeln zu vermeiden. Die Nebenanlagen sollen als Flächen- bzw. Muldenentwässerung angelegt werden. Zu diesem Zweck

erhalten die Flächen nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Rasenansaat. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die Rodung bzw. Fräsung alter, noch vorhandener Baumstubben.

Als Ersatz für die aufgrund der Baumaßnahme zu fällenden Bäume ist vorgesehen, in Ergänzung der vorhandenen Baumallee sechs Bäume neu zu pflanzen. Darüber hinausgehende Baumpflanzungen sind nicht vorgesehen.

4 Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung insgesamt **ca. 700.000,00 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßen- und Wegebau	ca. 517.000,00 EUR
Begrünung und Entwässerung	ca. 90.000,00 EUR
Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)	ca. 23.000,00 EUR
Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund)	ca. 70.000,00 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Gemäß Haushaltssatzung 2016 sind für die geplante Baumaßnahme für 2016 und 2017 jeweils 600.000,00 Euro geplant. Planungsleistungen (Vorentwurfsplanung) wurden bereits 2015 in Höhe von 25.000,00 Euro beauftragt.

Die Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße (Umlage 70 %, Zufahrten und Zuwegungen 100 %) umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 440.000,00 Euro. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 7,20 €/m² Bemessungsfläche**.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung stellt der Teilabschnitt des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße einen Abrechnungsabschnitt dar und wird somit auch erst nach Abschluss der gesamten hier zur Vorlage kommenden Baumaßnahme (voraussichtlich Ende 2017 / Anfang 2018) endbeschrieben. Eine Vorbescheidung mit Beginn der Baumaßnahme ist bereits in diesem Jahr möglich. Seitens der Verwaltung wird daher geprüft, 50 % der zu erwartenden Ausbaubeiträge im Zuge eines Vorbescheides bereits 2016 zu erheben, um somit einerseits dem Haushalt Liquidität zuzuführen, andererseits aber auch den Beitragszahlern durch Beitragssplittung über zwei Jahre entgegenzukommen. Die Endbescheidung erfolgt erst nach Abschluss und Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme frühestens Ende 2017.

5 Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

▪ Erstellung der Genehmigungsplanung	Mai 2016
▪ Erarbeitung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis	Juni 2016
▪ Ausschreibung/Vergabe für den 1. Teilabschnitt	Juli 2016
▪ Baudurchführung für den 1. Teilabschnitt	August bis Oktober 2016
▪ Ausschreibung/Vergabe für den 2. Teilabschnitt	Februar 2017
▪ Baudurchführung für den 2. Teilabschnitt	April bis Juli 2017

Die Maßnahmen für den 2. Teilabschnitt werden erst nach Beschluss der Haushaltssatzung 2017 beauftragt.

Die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträge wurde den betroffenen Eigentümern am 05.04.2016 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch **Anlage 3** – Protokoll der Informationsveranstaltung).